

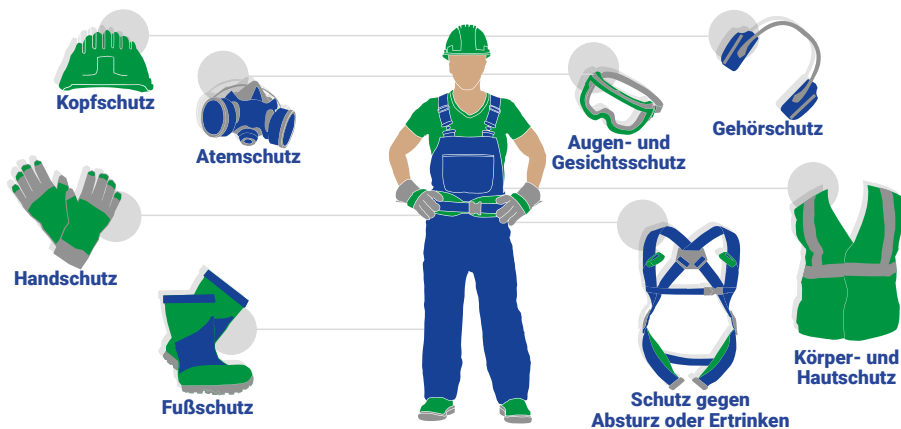


Wichtige Richtlinien für den Einsatz von Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) können nur dann wirklich vor Gefahren schützen, wenn sie richtig benutzt werden. Egal ob aus Zeitdruck, Bequemlichkeit, mangelndem Tragekomfort oder fehlendem Gefahrenbewusstsein – nicht selten lassen Beschäftigte die PSA gleich ganz weg. Eine Entscheidung, die fatale Folgen für die eigene Gesundheit und Sicherheit haben kann.

Der Umgang mit PSA sollte daher ein fester Bestandteil in der Sicherheitskultur von Unternehmen sein. Schließlich bietet nur eine rundum funktionsfähige und hygienische PSA vollständigen Schutz. In unserer Checkliste geben wir Ihnen wichtige Hinweise, die Sie beim regelmäßigen Einsatz von PSA unbedingt beachten sollten.

Hinweis: Diese Liste ist als Empfehlung zu betrachten. Die domeba distribution GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Checkliste.



Verschiedene Arten von PSA



Gefährdungsbeurteilung



Für alle Beschäftigten gilt: Die Verwendung von PSA ist Pflicht, sobald es die Gefährdungsbeurteilung vorsieht. Prüfen Sie zu Beginn daher, bei welchen Tätigkeiten das Tragen von PSA aufgrund der Gefahrenlage erforderlich ist. Berücksichtigen Sie dabei auch, welche Anforderungen und Normen die Schutzausrüstung erfüllen muss. Legen Sie den Einsatz von PSA im entsprechenden Arbeitsbereich verbindlich fest und dokumentieren Sie die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung.



Auswahl und Qualitätskriterien



Berücksichtigen Sie bei der Auswahl von geeigneter PSA unbedingt die Empfehlungen von Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragten und Vorgesetzten. Die gewählte PSA muss dabei in jedem Fall eine CE-Kennzeichnung durch den Hersteller aufweisen.

Prüfen Sie zudem, ob sich die PSA individuell an den Träger anpassen lässt, um die Passgenauigkeit zu gewährleisten. Sind für Ihre Beschäftigten mehrere Schutzausrüstungen gleichzeitig notwendig, müssen Sie diese aufeinander abstimmen, um Wechselwirkungen zu vermeiden.



Eignung der PSA für den Alltag



Stellen Sie sicher, dass sich durch das Tragen der Schutzbekleidung bei bestimmten Tätigkeiten keine neuen Risiken ergeben. Prüfen Sie außerdem, ob sich die gewählte PSA auch für den Dauereinsatz eignet. Schützt die Kleidung am realen Einsatzort wirklich vor Chemikalien, Hitze, Absturz oder Schnittverletzungen? Es bietet sich an, vor Verwendung einen Tragetest durchzuführen, um verschiedene Kriterien, wie bspw. den Tragekomfort, zu bewerten.



Betriebsanweisung



Sie sollten den Einsatz der PSA unbedingt verbindlich in einer Betriebsanweisung regeln. Darüber hinaus können auch weitere betriebsinterne Weisungen sinnvoll sein, wie bspw. unmissverständliche Sicherheitsregeln oder vertragliche Hinweise zur Tragepflicht. Vergessen Sie nicht, auch Leiharbeitende oder Fremdfirmenmitarbeiter mit den Weisungen in Ihrem Betrieb vertraut zu machen.



Hygiene im Umgang mit der PSA



Grundsätzlich sollten Beschäftigte aus ergonomischen und hygienischen Gründen bis auf wenige Ausnahmen eine eigene PSA in ausreichender Stückzahl erhalten. Stellen Sie Ihren Mitarbeitern außerdem passende Mittel zur Verfügung, um die PSA nach Gebrauch hygienisch reinigen und desinfizieren zu können. Beachten Sie auch individuelle Pflegehinweise des Herstellers.



Benutzungsdauer und Herstellerangaben



Um sichere Schutzausrüstungen zu gewährleisten, sind die individuellen Tragezeitbegrenzungen zu beachten. Bei der Frage, ob eine PSA noch verwendet werden kann, helfen die Herstellerangaben oftmals weiter. So sind einige Schutzbekleidungen nur für die einmalige Nutzung geeignet. Andere sind erst dann zu entsorgen, wenn ein optischer Verschleiß sichtbar ist. Ihren Angestellten müssen die Kriterien hierfür bekannt sein.



Regelmäßige Überprüfung



Besonders wichtig sind regelmäßige Prüfungen der PSA durch Ihre Beschäftigten. Hierbei muss die einwandfreie Funktion getestet werden. Die in der Sicht- und Funktionsprüfung festgestellten Mängel gilt es dem Verantwortlichen unverzüglich zu melden. Stellen Sie sicher, dass Ihre Mitarbeiter in einem solchen Fall schnell Ersatz für die defekte PSA erhalten oder mangelhafte Teile direkt ausgetauscht werden.



Sicherheitskennzeichen am Arbeitsplatz



Kontrollieren Sie, ob Arbeitsbereiche, in denen das Tragen der PSA notwendig ist, mit den zugehörigen Gebotszeichen ausgeschildert sind. Die Piktogramme geben hierbei an, welche Schutzausrüstung am Arbeitsplatz zu benutzen ist. Natürlich klappt das nur, wenn Ihre Beschäftigten die Bedeutung der verschiedenen Sicherheitszeichen kennen.



PSA-Unterweisung



Vergessen Sie nicht, Ihre Angestellten über die Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie passende Schutzmaßnahmen mittels PSA regelmäßig zu unterweisen. Informieren Sie Ihre Mitarbeiter hierbei über die richtige Verwendung, Pflege, Wartung und Überprüfung der PSA. Empfehlenswert ist es auch, mindestens einmal pro Jahr aufzuzeigen, welche Gefährdungen drohen, wenn die PSA durch Bequemlichkeit, Vergessen oder Unterschätzung weggelassen wird. Dokumentieren Sie die Unterweisung im Anschluss unbedingt.

Übrigens: Für PSA der Kategorie III gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden müssen Sie sogar eine Unterweisung mit praktischer Übung durchführen.



Vorbildfunktion



Vorbilder wirken oftmals viel stärker als jede Vorschrift. Daher sollten auch Vorgesetzte die vorgeschriebene PSA in den jeweiligen Arbeitsbereichen korrekt tragen, um so als Vorbild für Kollegen zu dienen. Zudem empfiehlt es sich, die richtige Verwendung der PSA im Arbeitsalltag regelmäßig zu kontrollieren.

Weitere Informationen finden Sie auch hier:

BGHM (2016): Persönliche Schutzausrüstung.

Online verfügbar unter:

https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsschuetzer/Praxishilfen/Checklisten/CL-Persoenliche-Schutzausruestung-PSA.pdf

(Abgerufen am 03.11.2022).